



**Technische Regel Gas der Stadtwerke Plettenberg GmbH**  
Plettenberg, 1. Juni 2000

Vorwort

Die technischen Regeln des DVGW stellen eine Mindestanforderung an technischen Regeln da. Die Stadtwerke Plettenberg hat einige Technische Regeln für die zusätzliche Sicherheit der Gasversorgung in Plettenberg aufgestellt.

§ 1

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Plettenberg GmbH sind neue gasführende Leitungen mit Gewindeverbindungen verboten.

§ 2

Endet die Gashausanschlußleitung im Heizungskeller ist grundsätzlich eine zusätzliche Absperrung außerhalb des Heizraumes erforderlich.

§ 3

Neue Gashausanschlüsse sind mit einem Gasströmungswächter zu versehen.

Dr. Uwe Allmann